

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Carmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat die Komitatskommissäre dritter Klasse, Friedrich Schindler und Alfred Bruchl, zu Komitatskommissären zweiter Klasse im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe Deodat Purga und Anton Robi-Sabatini auf ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft, Ersteren vom Kreisgerichte in Spalato zum Landesgerichte in Zara, den Zweiten vom Kreisgerichte in Cattaro zu jenem in Spalato übersetzt und den Prätor in Sebenico, Nikolaus De Giovanni, zum Kreisgerichtsrathe in Cattaro ernannt.

Unter Beziehung auf die Kundmachungen vom 4. Mai und 28. Oktober 1858 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die k. k. Lokal-Kommission in Radmannsdorf nachträglich auch der Forstmeister und Rentverwalter in Veldes, Herr Karl Seitner, als Sachverständiger berufen worden ist. Laibach am 26. Oktober 1859. Von der k. k. Grundlasten-Abtheilungs- und Regulirungs-Landes-Kommission für Krain.

Verordnung der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Finanzen und der Polizei, dann des Armeekorps-Oberkommando vom 30. Oktober 1859,

wirksam für alle Kronländer, betreffend die Einführung von Paßkarten.

Nachdem die österreichische Regierung beschlossen hat, für den ganzen Umfang des Reiches dem auf Grund der unter dem 21. Oktober 1850 geschlossenen Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Churheffen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meinungen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Desau-Röthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hessen-Homburg, Waldeck, Neuhäuser und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold, dann den freien Städten Lübeck, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg bestehenden Paßkarten-Verträge beizutreten, so werden in Folge der Allerhöchsten Entschliebung vom 4. Juni 1859 nachstehende auf denselben gegründete Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem verordnet wird, wie folgt:

Art. I. Die Angehörigen der oben angeführten kontrahirenden Staaten sind, soweit nicht in den nachfolgenden Artikeln II und V Beschränkungen festgesetzt sind, befreit, sich zu ihren Reisen, sei es auf den Eisenbahnen, mit der Post oder sonst innerhalb der Gebiete der, der erwähnten Uebereinkunft beigetretenen oder derselben künftig noch beitretenen Staaten statt der gewöhnlichen in den respektiven Staaten gesetzlich vorgeschriebenen Pässe künftighin der Paßkarten zu bedienen.

Art. II. Paßkarten dürfen nur solchen Personen erteilt werden, welche 1. den Behörden als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch 2. völlig selbstständig sind, und 3. in dem Bezirke (Verwaltungsgebiete) der ausstellenden Behörde ihren Wohnsitz haben.

In Beziehung auf die Bedingung sub 2 können ausnahmsweise Paßkarten erteilt werden: a) unselbstständigen Familiengliedern auf das Einschreiten des Vaters oder Vormundes, jedoch nur, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben; b) den Handlungsreisenden, welche über Auftrag eines

Prinzipals reisen, und Handlungsdienern, auf besonderes Einschreiten ihrer Prinzipale am Wohnorte der Letzteren.

Art. III. Die Ertheilung von Paßkarten an die im militärpflichtigen Alter stehenden Personen findet nur unter dem, im Gesetze vom 29. September 1858 für die Ergänzung des Heeres §. 7 enthaltenen Beschränkungen Statt.

Art. IV. Auch Ausländern, sofern dieselben einem der kontrahirenden Staaten angehören, können von der Behörde, in deren Verwaltungsgebiete sie ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, Paßkarten erteilt werden.

Art. V. Ehefrauen, die mit ihren Ehemännern, Kinder, die mit ihren Eltern, sowie Diensthoten, die mit ihrer Dienstherrschaft reisen, werden durch die Paßkarten der Letzteren legitimirt.

Art. VI. Die Paßkarten bleiben allen Denjenigen versagt, welche nach den jeweiligen Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind. Hierzu gehören gegenwärtig:

- a) Die Handwerksgehilfen, Werkzeugschleifer und Arbeiter, sofern sie nach den Gesetzen mit Wanderbüchern zu betheilen sind;
- b) die Diensthoten und Arbeitssuchenden aller Art;
- c) die, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

Art. VII. Die Paßkarten sind nur auf die Dauer eines Kalenderjahres, für welches sie ausgestellt sind, gültig.

Die Paßkarte hat zu enthalten:

- Auf der ersten Seite.
- 1. Das Wappen des betreffenden Staates;
  - 2. das Kalenderjahr, auf welches die Paßkarte lautet;
  - 3. den Namen, Stand (Charakter) und Wohnort des Inhabers;
  - 4. die Fertigung der ausstellenden Behörde mit Namensunterschrift und beigedrucktem Siegel;
  - 5. die Nummer des Paßkarten-Journals.

- Auf der zweiten Seite.
- 6. Das Signalement des Inhabers in den in der Paßkarte angegebenen Rubriken (Alter, Statur, Haare und besondere Kennzeichen);
  - 7. dessen eigenhändige Namensunterschrift, so wie endlich
  - 8. die Hinweisung auf die gegen den Mißbrauch der Paßkarten in dem betreffenden Staate bestehenden Strafbestimmungen.

Art. VIII. Zur Ausfertigung der Paßkarten in Oesterreich sind nach Maßgabe der hinsichtlich der Ausstellung von Reisepässen in das Ausland bestehenden Bestimmungen zu verfahren:

- 1. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern.
- 2. Die Chefs der politischen Länderstellen (Statthaltereien, Landesregierungen, Statthaltereial-Abtheilungen).
- 3. Die Vorsteher der Kreisbehörden (Komitatsbehörden, Delegationen).
- 4. Bezüglich der Militärgrenzbewohner das Armeekorps-Oberkommando. Die bezüglich der Militärpersonen, der Militärurlauben und Reservemänner bestehenden paßpolizeilichen Anordnungen werden durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.

Die im Auslande befindlichen k. k. Missionen mit der Verpflichtung, von jeder Ertheilung einer Paßkarte an österreichische Staatsangehörige dem betreffenden Landeschef Nachricht zu geben. Die von diesen Behörden ausgestellten Paßkarten bedürfen keiner weiteren Beglaubigung. Die von den zuständigen Behörden ausfertigten Paßkarten werden in den Gebietstheilen der dem Paßkarten-Bereine angehörigen Staaten gleichmäßig respektirt.

Art. IX. Eine Widmung der Paßkarten findet nicht Statt.

Art. X. Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wobin insbesondere außer der Fälschung derselben die Führung einer auf eine andere Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren Seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Diensthoten (Art. V.) zu rechnen sind, wird, insofern nicht nach Beschaffenheit des Falles die Behandlung nach dem Strafgesetze vom 27. Mai 1852 einzutreten hat, nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 96, bezüglich nach der Ministerial-Verordnung vom 25. April 1854, Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 102, geahndet.

Art. XI. Durch die Einführung der Paßkarten werden die bisherigen besonderen Bestimmungen zur Erleichterung des täglichen Grenzverkehrs nicht aufgehoben.

Art. XII. Gegenwärtige Verordnung tritt mit 1. Jänner 1860 in Kraft.

Erzherzog Wilhelm m. p.  
Feldmarschall-Lieutenant.  
Graf Nechberg m. p.  
Graf Soluchowski m. p.  
Freiherr von Bruch m. p.  
Freiherr von Thierry m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 24., 25. und 26. Oktober. (Fortsetzung.)

#### IV.

Von der Gemeinde-Vertretung:

§. 17. „Die Gemeinde äußert ihre Wirksamkeit durch die Gemeinde-Vertretung.

„Diese besteht:  
„a) aus dem Gemeinde-Ausschusse;  
„b) aus dem Gemeinde-Vorstande.

Dieser §. wurde durch einstimmigen Beschluß unverändert angenommen.

a) Gemeinde-Ausschuß.

§. 18. „Der Gemeinde-Ausschuß besteht theils aus Mitgliedern, die von der Gemeinde aus ihrer Mitte frei gewählt werden, theils aus Mitgliedern, welchen schon durch das Gesetz das Recht der Theilnahme an der Gemeinde-Vertretung eingeräumt ist.

„Außerdem werden für die durch die Wahl berufenen Ausschussmitglieder auch Ersatzmänner in der gleichen Zahl gewählt.“

Dieser §. wurde dadurch ergänzt, daß dem Worte „Gesetz“ die nähere Bezeichnung: „gegenwärtige vorgeht, und nach dem Worte „Ausschussmitglieder“ der Besatz „für den Fall ihrer Behinderung oder ihres Abganges“ eingeschaltet ward.

In Folge einer späteren Debatte wurde aber der Schlußsatz dieses Paragraphen in der Erwägung, daß die Zahl der Ersatzmänner, wenn sie jener der Ausschussmänner gleich ist, für das wahre und praktische Bedürfnis jedenfalls zu hoch angenommen erscheint, nach dem einstimmigen Beschlusse der Versammlung dahin modifizirt, daß die Zahl der Ersatzmänner die Hälfte jener der Ausschussmitglieder zu betragen habe, und daß, wenn die Hälfte keine durch 3 theilbare Zahl ist, dieselbe mit Hinblick auf das früherhin bei dem Wahlmodus angenommene System der drei Wahlkörper auf die nächst kleinere durch 3 theilbare Zahl herabzumindern ist. Hiernach wurde der vorstehende

Paragraph von der Versammlung in der nachstehenden Fassung angenommen:

„Der Gemeindeauschuss besteht theils aus Mitgliedern die von der Gemeinde aus ihrer Mitte frei gewählt werden, theils aus Mitgliedern, welchen schon durch das gegenwärtige Ges. das Recht der Theilnahme an der Gemeindevertretung eingeräumt ist. Außerdem werden für die durch die Wahl berufenen Ausschussmitglieder für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Abganges auch Ersatzmänner und zwar mit der Hälfte der für die Ausschussmitglieder festgesetzten Zahl gewählt. In jedoch diese Hälfte keine durch 3 theilbare Zahl, so ist dieselbe auf die nächste kleinere durch 3 theilbare Zahl herabzumindern.“

§. 19. „Die Zahl der gewählten Ausschussmitglieder muß wenigstens zehn betragen; darüber hinaus aber ist sie durch die Zahl der Wahlberechtigten in der Art bedingt, daß, wenn die Gemeinde mehr als 1000 wahlberechtigte Gemeindeglieder hat, von jedem weiteren Hundert zwei Ausschussmänner gewählt werden; doch darf die Zahl der gewählten Ausschussmänner in keinem Falle zwanzig überschreiten.“

„Die Zahl der Ausschussmänner, welchen diese Theilnahme an der Gemeindevertretung durch das Ges. eingeräumt ist, bleibt unbeschränkt.“

Nach längerer, über den Grundlag, ob der Feststellung der Zahl der Ausschüsse, die Einwohnerzahl oder die Zahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder zu Grunde gelegt werden soll, entschied sich die Versammlung in Uebereinstimmung mit der Bestimmung des Entwurfes für den letzteren Maßstab, zugleich aber mit Rücksicht auf den Umstand, daß zufolge der späteren Paragraphen dieses Entwurfes beabsichtigt wird, die Gemeinde ein dreifacher Wahlkörper gebildet werden soll, und daß sich somit hieraus die Nothwendigkeit ergibt, für die Ausschussmitglieder eine durch 3 theilbare Zahl festzusetzen, für die weitere Bestimmung, daß in dem vorstehenden Paragraphen die mindeste Zahl der Ausschüsse mit dem Bedenken auf 12 festgestellt wurde, daß wenn die Gemeinde mehr als 1000 wahlberechtigte Gemeindeglieder hat, für jedes weitere Hundert drei Ausschussmänner zu wählen sind, daß jedoch die Zahl der gewählten Ausschussmänner in keinem Falle 21 überschreiten darf. Was endlich die Zahl jener Ausschussmänner betrifft, welchen die Theilnahme an der Vertretung durch das Ges. eingeräumt ist, so vereinigte sich die Versammlung in dem Beschlusse, den diese Kategorie der Ausschussmitglieder besprechenden Schlußsatz des vorstehenden Paragraphen dahin zu modifiziren, daß die Zahl derselben die Zahl der gewählten Ausschussmänner in keinem Falle überschreiten dürfe, und daß somit im Falle einer solchen Ueberschreitung die unter den durch das Ges. berufenen Ausschussmitgliedern Mindestbesessenen nicht einzutreten haben, und bei gleichem Steuerbetrage das Loos zu entscheiden habe.

Sonach wurde der vorstehende §. von der Versammlung in nachstehender Fassung angenommen:

„Die Zahl der gewählten Ausschussmitglieder muß wenigstens zwölf betragen, darüber hinaus aber ist sie durch die Zahl der Wahlberechtigten in der Art bedingt, daß, wenn die Gemeinde mehr als 1000 wahlberechtigte Gemeindeglieder hat, für jedes weitere Hundert drei Ausschussmitglieder gewählt werden; doch darf die Zahl der gewählten Ausschussmänner in keinem Falle ein und zwanzig überschreiten.“

„Die Zahl der Ausschussmänner, welchen die Theilnahme an der Gemeindevertretung durch das gegenwärtige Ges. eingeräumt ist, darf in keinem Falle die Zahl der gewählten Ausschussmänner überschreiten. Im Falle der Ueberschreitung treten die darunter Mindestbesessenen nicht ein. Bei gleichem Steuerbetrage entscheidet das Loos.“

§. 20. „Stimmrecht bei der Wahl des Gemeinde-Ausschusses ist jedes Gemeindeglied, welches von einem Realbesitze, von einer Beschäftigung oder Unternehmen, oder von seinem sonstigen Einkommen in der Gemeinde eine direkte Steuer zu zahlen hat. Mitbesitzer einer steuerpflichtigen Realität zu ungetheilter Hand und ebenso die Theilnehmer an einer steuerpflichtigen Fabrik- oder Gewerbs-Unternehmung werden als Eine Person mit nur einer Stimme behandelt, und es übt das Stimmrecht der an die Steuer Geschriebene und bei Aktien-Unternehmungen der Bevollmächtigte aus.“

Wurde unverändert angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Graz, 2. November.

1 Wie ich Ihnen bereits früher mitgetheilt, hat der steiermärk. Industrie- und Gewerbeverein wenige Tage nach dem Tode Sr. K. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann Bapt. den Beschluß gefaßt, die Mittel und Wege zu beraten und einzuleiten, um dem Wohlthäter der Steiermark in Graz ein würdiges Denkmal zu setzen, und hat darum an die hier bestehenden zahlreichen Vereine und Gesell-

schaften, von welchen der erlauchteste Verehwigte entweder selbst Gründer oder Protektor gewesen, oder auf welche er in anderer Art Einfluß genommen, eine Einladung zur Wahl von je zwei Abgeordneten aus der Mitte dieser Körperschaften erlassen, um ein Comité zur Berathung der dießfalls zu treffenden Maßregeln zu bilden. Diese Einladung hatte den lebhaftesten Anklang gefunden, jedoch wurde das erste Zusammen-treten dieses Comité's theils durch die Kriegsereignisse, theils später durch die Abwesenheit mehrerer Comité-Mitglieder verzögert, so daß die erste Versammlung des Comité's erst am 28. v. M. stattfinden konnte. In dieser Sitzung wurde nun beschloffen, aus der Mitte der Comité-Mitglieder ein engeres Comité zur Entwurfung des Programmes zu erwählen, nach welchem dieser schöne Plan in Ausführung gebracht werden soll und die Wahlen sogleich vorgenommen. Dieses engeres Comité wird, wie die Lokalblätter berichten, Samstag den 5. d. M. zur Ausarbeitung des Programmes seine erste Sitzung halten und nach Beendigung dieser Arbeiten solches dem erweiterten Comité zur Beschlußfassung vorlegen. Aus Anlaß des Planes zu den Erweiterungs- und Verschönerungsarbeiten unserer Landeshauptstadt spricht sich im Publikum der mehrseitige Wunsch aus, der auch in der „Tagespost“ eine Vertretung enthält, daß nämlich für die Aufstellung dieses Monumentes ein passender Punkt, der durch die Demolirung des Neuthor's und der anliegenden Bastionen entstehende schöne Platz in der Nähe der ruhmreichsten Stiftung des Berewigten, des „Joanneums“, sein würde. Bei diesem Anlasse muß ich auch erwähnen, daß die Demolirung des eisernen Thores nicht, wie man noch vor kurzem hörte, auf eine spätere Zeit hinausgeschoben, sondern demnächst in Angriff genommen werden soll, wodurch selbst, bevor man noch zu den Neubauten schreitet, schon durch die bloße Vereinigung der breiten Herrngasse mit dem Jacominiplatz eine dankenswerthe Verschönerung dieses Stadtheiles würde bezweckt werden. Auch die Abräumung des Franzenthores soll schon beschloffen sein.

Der für Graz zu gründende gewerbliche Ausbilschaffverein, dessen Nothwendigkeit von dem riesigen Handels- und Gewerbebestande in seinem vollen Umfange erkannt wurde, beginnt nun auch mehr als bloßes Wort zu werden, denn es hat sich in der zweiten Zusammentretung der von der Direktion des steiermärk. Gewerbevereins erbetenen Vertrauensmänner nicht nur ein provisorisches Einführungs-Comité für diesen Zweck gebildet, sondern es haben sich auch Comité-Mitglieder gefunden, welche in derselben Sitzung mit der größten Bereitwilligkeit als Garant, Gründer oder unterstützende Mitglieder durch Widmung von Geldgeschenken zur Stützung eines Fonds, beigetreten sind.

Die Schillerfeier in unserer Landeshauptstadt wird nicht bloß auf der Bühne einen Ausdruck finden, auch die Universität interessiert sich dafür, und es werden in Folge Beschlusses des Professoren-Kollegiums dießfalls mehrere Vorbereitungen getroffen. Die „Aula“ wird für den 10. November feierlich ausgeschmückt, dem Zugange des Publikums geöffnet und von Weinhold, dem Professor der deutschen Literatur, eine Gedächtnisrede gehalten werden, welche durch Männer-Chöre eingeleitet und geschlossen wird. Am Abend zuvor wird nach dem früher angesagten Schlusse der Festvorstellung im steierm. Theater ein allgemeiner Fackelzug von der Aula ausgehen, welchem sich das st. Joanneum, das k. k. Staatsgymnasium und die Realschule anschließen, bei welchem Festzuge die Musikkapelle vom Wimpffen-Infanterie-Regimente mitwirken wird. Der Fackelzug wird sich auf den Hauptplatz begeben, wo eine auf blumenreichem Postamente aufgestellte Schillerbüste bekränzt wird. Alle, die zur Universität in irgend einer geistigen Beziehung stehen, die Künstler, Schriftsteller und alle wahren Verehrer Schiller's sind öffentlich ersucht, sich zum Anschlusse an diesen Fackelzug zu melden.

Die Witterung am Allerheiligentage war so mild und freundlich, wie wir sie hier nur im September gewohnt sind. Wir hatten eine Wärme von 12 Grad. Die Friedhöfe waren thätlich mit Besuchern überfüllt.

Morgen beginnen die eigentlichen Beratungen der Vertrauensmänner für den Entwurf einer Landes-Gemeindeordnung.

Oesterreich.

Wien, 3. Nov. Sr. k. k. Apostolische Majestät gerubten im Laufe des heutigen Vormittags Privat-Audienzen zu erteilen und in einer sodann zusammengetretenen Ministerkonferenz den Vorsitz zu führen.

Wien, 31. Oktober. Die k. k. priv. südliche Staats-, lombardisch-venetianische und zentral-italienische Eisenbahn-Gesellschaft macht bekannt: Die P. T. Aktionäre werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. November d. J. an, die Aktien-Dritttheile in denjenigen Bureauz unserer Gesellschaft, wo die Ausgabe stattgefunden, zum Durchschnittskurse der Kurse des vorhergehenden Tages gekauft und verkauft werden.

— Dr. Hochstetter hat den neuesten Nachrichten zufolge seine geologischen Untersuchungen auf der Insel Neuseeland mit dem glänzendsten Erfolge beendet und befindet sich bereits auf der Rückreise nach Europa. Seine Ankunft auf brimattlichem Boden dürfte sich indes bis Februar künftigen Jahres verzögern, indem Dr. Hochstetter, welcher die Rückreise auf Kosten der britischen Regierung zurücklegt, den Weg über den Isthmus von Panama und Westindien gewählt hat, und die Reise von Neuseeland oder Australien nach der Westküste Südamerikas mit einem Segelschiff zurücklegen muß, was im glücklichsten Falle 60—70 Tage in Anspruch nimmt.

Die Kolonialregierung sprach sich in so ehrenvoller und günstiger Weise über die von dem Geologen der „Novara“-Expedition gewonnenen wichtigen Resultate aus, daß vom Foreign Office in London ein besonderer Auftrag an den englischen Gesandten in Wien, Lord Loftus, erging, um der österreichischen Regierung sowohl wie dem Befehlshaber der kaiserlichen Expedition den Dank der britischen Regierung für die edle Bereitwilligkeit auszudrücken, mit welcher einem Mitglied der „Novara“-Expedition gestattet wurde, auf Neuseeland zum Zwecke geologischer Untersuchung zurückbleiben zu dürfen, wodurch der jungen Kolonie so wesentliche Dienste geleistet wurden. Durch diesen Zwischenfall gewinnt die Wilsabit der „Novara“ für England eine ganz besondere Bedeutung, und die englische Uebersetzung, welche, wie wir hören, Dr. Scherzer gleichzeitig mit der Herausgabe des deutschen Originals vorbereitet und die von John Murray in London verlegt werden soll, wird auf einen namhaften Absatz zählen können.

Triest. Dem „Diritto“ entnehmen wir, daß ein Korps von nicht weniger als 300 (?) Triestern zur zentralitalienischen Armee gestochen ist. Sonderbarer Weise hat man hier deren Abreise gar nicht bemerkt. — Wie wir vernahmen, hat sich auch ein an dem Gymnasium von Capo d'Ischia angestellter Geistlicher in Begleitung eines Alexikers von dort unbefugter Weise entfernt und nach Italien begeben. (Dr. 3)

Italienische Staaten.

Zu den neuesten Akten der revolutionären Regierung in Florenz gehört, daß sie Allen, welche früher im Dienst der Person des Großherzogs waren und beim Ausscheiden aus demselben die gesetzlich bestimmte Pension erhielten, ihre Anweisungen auf die großherzogliche Kasse mit dem Bemerkens zurückgeschickte: ihre Jahrgelder seien gestrichen.

— Briefe der „Allg. Ztg.“ aus Florenz und Livorno, vom 27. Oktober, bestätigen, daß man in der vergangenen Nacht wieder sehr viele Verhaftungen vorgenommen habe; in Livorno allein seien mehr als hundert Personen eingezogen, und Aepulisch's Geschehe im ganzen Land.

Frankreich.

Endlich hat auch der Kardinal-Erzbischof Morlot von Paris sich zu Gunsten des Papstes in einem Pastoral-Breiben vernehmen lassen, das aber ein sehr diplomatisch gemäßigtes sein soll. Sehr energisch drückt sich der Bischof von Perpignan in dem seinigen aus. In diesem Augenblicke ist nur noch eine sehr kleine Minderheit des Episkopats im Rückstande mit seiner Meinungsänderung. Der Bischof von Orleans wird seiner früheren energischen Erklärung demnächst ein Werk über die „weltliche Herrschaft des Papstes“ folgen lassen, worin er die römische Frage von ihren wichtigsten Gesichtspunkten aus beleuchten will. (D. D. P.)

— Dem „Journal du Havre“ zufolge wird vom nächsten Dezember ab Frankreich so wie England eine Flotten-Station im rothen Meer haben. Dasselbe Blatt will wissen, es sei in London angesetzt worden, daß die Expedition nach China die französischen Häfen erst im Februar verlassen solle. Die Fregatte „Perseverance“ wird 450 und das Transportschiff „Albene“ 850 Soldaten und jedes Schiff je 50 Seeleute an Bord nehmen.

Das „Pays“ enthält folgende Mittheilung: „Die letzten Nachrichten aus der Romagna haben einen sehr beunruhigenden Charakter. Man merkt überall die Spur revolutionärer Antriebe, und eine große Agitation herrscht im ganzen Lande.“

— Die letzten nach Paris gelangten Nachrichten von der afrikanischen Küste melden, daß die Regierung des Kaisers von Marokko den Befehl gegeben hat, mit größtem Eifer an den Verteidigungsarbeiten der Küsten zu arbeiten. Die Batterien der Forts von Tanger, Rabat, Sale und Saffi sind vermehrt und ein Lager in der Umgegend von Tetuan errichtet worden. Es soll 10- bis 12.000 Mann, theils Infanterie, theils Kavallerie und Artillerie, enthalten. Man kennt den Plan der spanischen Armee nicht, betrachtet aber ihren Erfolg als gesichert, ungeachtet des Widerstandes, den die Marokkaner zu leisten ge-

willt scheinen. Man ist jedoch der Ansicht, daß der Kaiser nach der Einnahme der ersten seiner Befestigungen unterhandeln und die von Spanien gestellten Reklamationen bewilligen werde.

Spanien.

Madrid, 23. Oktober. Die „Gaceta“ von heute veröffentlicht das Zeremoniel bezüglich der Geburt und der Taufe des Sohnes der Infantin Amalia, Prinzessin von Bayern. Das Kind erbielt die Namen: Ludwig, Ferdinand, Maria, Karl, Heinrich, Adalbert, Franz, Philipp, Andreas, Konstantin.

Die Madrider „Correspondenzia“ meldet: Im letzten Ministerrathe sagte die Königin Isabella: „Man muß alle meine Juwelen schätzen und sie verkaufen, wenn es für den Erfolg dieser heiligen Unternehmung erforderlich ist.“

Rußland.

Petersburg, 22. Oktober. Die „Senats-Zeitung“ veröffentlicht den Etat für den Hofstaat des Großfürsten Erbinfolgers; es sind für denselben nahe an 100,000 R. S. ausgeworfen.

Türkei.

Aus Sarajevo vom 24. Oktober wird der „Agr. Btg.“ geschrieben: Eine seltene Auszeichnung ist dem hiesigen Statthalter Osman Pascha zu Theil geworden.

Verdienste, welche sich Osman-Pascha auf seinem früheren Posten in Tripolis um die Erbanung eines katholischen Klosters gesammelt, sollen die Veranlassung zu dieser Gnadenbezeugung sein.

Als ein Beweis der fortdauernden inneren Ruhe, welcher sich diese Provinz erfreut, muß die Verminderung der Militärkräfte genannt werden, welche bisher zur Aufrechterhaltung der Ordnung für nöthig erachtet waren.

Amerika.

Ueber die Aufnahme des amerikanischen Gesandten in China melden die neuesten Berichte interessante Einzelheiten.

Herr Ward dem Kaiser den eigenhändigen Brief des Präsidenten Buchanan mit der Bemerkung übergeben, daß er den Souverän des himmlischen Reiches selbst zu sehen wünsche.

Bermischte Nachrichten.

Laibach, Der 15-16 Jahre alte Sohn M. des Grundbesizers A. K. von Bresnik, führte am 24. Oktober im veranxious Zustande Wehl nach Sagor, und wurde im Orte Islate auf der Bezirkstraße vom großen Wasser fortgerissen.

Am 26. Oktober Abends brach in der Scheuer des J. S. in Suchadole auf unbekannter Weise Feuer aus, welches die Scheuer, das Haus- und Wirtschaftsgebäude des Genannten, sowie auch die Fomage für 28 Pferde auf 6 Tage, welches die 12 Pfänder-Batterie des 3. Artillerie-Regiments dort aufbewahrt hatte, verzehrte.

Am 28. Oktober ließ der Besitzer J. S. aus Breg seine 2 unanwändigen Kinder allein und ohne Aufsicht, wodurch es geschah, daß der 13jährige Knabe den Sängling in der Wiege beim Schlafen erdrückte.

Ein in Rizza wohnhafter Neffe Sir M. Peel's hat sich dieser Tage aufgemacht, um ein Testament aufzufinden, welches seit 1856 auf dem Meeressrunde liegen soll. Es ist jenes Lord Egerton's, der sich auf dem Dampfer „Ville de Grasse“ eingeschifft hatte, welcher bei den hyerischen Inseln Schiffbruch litt.

Es dürfte nicht überflüssig erscheinen, von einem landwirthschaftlichen Phänomen zu reden, das eben in Frankreich großes Aufsehen macht. Kaiser Napoleon hat sich persönlich dafür interessiert und auf Staatskosten wurden Versuche im Großen gemacht, welche bereits die überraschendsten Resultate geliefert haben sollen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien. Data for 3. November and 4. November.

wird in den nächsten Auflagen volkswirthschaftlicher Werke die Theorie, welche die Lust als werthlos bezeichnet, gestrichen werden müssen.

Todesfälle.

Agram, 31. Okt. Der hochw. Hr. Domherr und Abt Adam Stravince ist heute Früh nach kurzem Krankenlager vom Schlage berührt gestorben.

In Leipzig starb am 26. Oktober Dr. Friedrich Bilau, ordentlicher Professor der praktischen Philosophie und Politik, der sich als Gelehrter und Schriftsteller, namentlich in den Gebieten der Staatswissenschaften und der Geschichte, eines ausgezeichneten Namens erfreute.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 2. Nov. Mit dem gestrigen Lloydampfer kam der Erzbischof Flavio Chigi von Ancona hier an.

Venedig, 2. Nov. Bei Eröffnung der Oper in San Benedetto fand ein unruhiger Austritt Statt, dem indessen bald ein Ziel gesetzt war.

Die Zürcher Blätter nehmen den Brief Napoleons an V. Emanuel als echt an und bestätigen, daß General Dabornida denselben überbracht habe.

Florenz, 3. Nov. Die Municipalwahlen sind sowohl hier als in der Umgebung resultatlos geblieben. Die Enthaltung vom Wählen war allgemein.

Turin, 30. Oktober. Die Eröffnung der Anlehenssubskription soll verschoben werden. Offizieren und Militärbeamten wurde für Wohnung und Möblierung eine Entschädigung bewilligt, welche im Ganzen 2,700,000 Lire beträgt.

Paris, 3. Nov. Der Aussag Montalembert's über Pius IX. ist in Form einer Broschüre erschienen und wird jetzt gerichtlich verfolgt.

London, 3. November. Die gestrige „Morning-Post“ spricht nochmals zuversichtlicher als vorgestern aus, daß England unter Zugrundelegung des bekannten Schreibens Kaiser Napoleon's an den König Viktor Emanuel vermuthlich unter vorläufiger Bedingung der Berücksichtigung Mittelitaliens und der Konstitution Venetiens als italienischer Provinz, sowie einiger Bundesgarantitionen in geeigneten Orten, sich an dem einberufenden Kongresse betheiligen werde.

lokales.

Heute Abend findet im Theater die Benefizvorstellung des Herrn Schapper, eines fleißigen Mitgliedes unserer Bühne, Statt. „Montrose, der schwarze Markgraf“, ist hier noch nicht gegeben worden; es dürfte dieß viele Freunde des ersten Drama's und der Laube'schen Muse zum Theaterbesuch veranlassen und dem Benefizanten ein volles Haus machen, was wir ihm gerne wünschen.

Theater in Laibach.

Heute, Samstag, zum Vortheile des Herrn Schapper: „Montrose, der schwarze Markgraf“, Trauerspiel in 5 Akten, von Laube.

Morgen, Sonntag: „Teufels Brautsahrt“, Posse in 3 Akten, von A. Verla.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 2. November 1859.

Table with 3 columns: Getreideart, Marktpreise, Magazinspreise. Sub-headers for 'in österr. Währ.' and 'fl. kr.' are present.

